VE-1-496 GRÜNE Verkehrswende in NRW – sauber und bezahlbar unterwegs im ganzen Land

Antragsteller*in: Martin Metz (KV Rhein-Sieg)

Änderungsantrag zu VE-1

Von Zeile 495 bis 497 einfügen:
der Planung begonnene oder sich erst im Vorplanungsstadium befindliche Projekte des BVWPs 2030 und des Landesstraßenbedarfsplans ist notwendig. Auf Landesebene wollen wir den Landesstraßenbedarfsplan endlich neu aufstellen und die Neu- und Ausbauvorhaben massiv reduzieren. Wir setzen uns zudem dafür ein, verstärkt Bundes- und Landesstraßen, die keine bundes- oder landesweite Verkehrsbedeutung haben, bei Zahlung eines einmaligen Ausgleichs abzustufen, damit hier für Kommunen nicht falsche Anreize dadurch entstehen, dass die Kosten lokaler Autoverkehre durch Bund und Land gedeckt werden. Straßen NRW muss auf Nachhaltigkeitsziele verpflichtet werden, dazu gehört auch, den Straßen-

Begründung

Der gültige Landesstraßenbedarfsplan ist aus 2006 und sieht noch massiven Straßenneu und -ausbau vor. Dies muss geändert werden.

Zudem existieren viele Bundesstraßen, bei denen parallel Autobahnen verlaufen. Oder Landesstraßen, bei denen in der Nähe Autobahnen oder Bundesstraßen die Alternative für den großräumigen Verkehr sind. Das bedeutet nicht nur, dass teilweise umweltschädlich nach völlig überzogenen Standards gebaut wird. So übernehmen Bund und Land zudem die Kosten für lokalen und regionalen MIV, während die Finanzierung von örtlichen Radwegen oder des ÖPNV weiter Aufgabe der Kommunen ist. Dies führt strukturell in der kommunalen Verkehrspolitik dazu, dass MIV-Maßnahmen begünstigt werden.